

Satzung des EFC Frettchen-Crew 2020

§ 1 Name, Sitz und Gründung des Fanclubs

1. Der Fanclub trägt den Namen „EFC Frettchen-Crew“ und wurde am 22.05.2020 von 4 Personen gegründet.
2. Der EFC hat seinen Sitz in 35315 Homberg/Ohm. Vereinslokal des EFC ist „Chippi`s Sportsbar“ in 35315 Homberg/Ohm Frankfurter Straße 20 a.

§2: Zweck des Fanclubs

1. Der Fanclub hat sich zum Ziel gesetzt, das gemeinsame Interesse und die Freude am Fußballsport der SG Eintracht Frankfurt zu fördern.
2. Das Organisieren von Heim/Auswärtsfahrten zum Unterstützen der Fußballmannschaft von SG Eintracht Frankfurt.
3. Einen Respektvollen, toleranten und freundschaftlichen Umgang der Mitglieder, sowie anderer Fan-Clubs und Interessengemeinschaften der SG Eintracht Frankfurt zu pflegen.

§3: Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jeder Fan von Eintracht Frankfurt werden.
2. Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt über einen schriftlichen Aufnahmeantrag, welcher beim Vorstand angefordert werden kann.
3. Jeder Aufnahmeantrag muss vom Vorstand einstimmig genehmigt werden.
4. Sollte der Antragsteller minderjährig oder beschränkt Geschäftsfähig sein, ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters notwendig.
5. Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag erkennt das neue Mitglied die Satzung des Fanclubs an.

§4: Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch

- Tod des Mitgliedes
- Den freiwilligen Austritt in schriftlicher Form zum Ende des nächsten Kalendermonates bei einem Vorstandsmitglied
- Ausschluss durch den Vorstand

Der Ausschluss kann aus folgenden Gründen erfolgen

- bei unehrenhaftem oder Clubschädigenden Verhalten innerhalb und außerhalb des Fanclubs
- bei groben Verstößen gegen die Ziele des Fanclubs, sowie bei groben Verstößen gegen Anordnungen des Vorstandes
- bei Verhalten, das dem Verein Eintracht Frankfurt schadet

§6: Organe des Clubs

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

§ 7 Der Vorstand und Wahl des Vorstandes

1. Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern, 1 und 2 Vorsitzender und einem Beisitzer. Eine Erweiterung bis zu insgesamt 7 Mitgliedern ist durch Wahlen bei der Mitgliederversammlung möglich. Die Anzahl des Vorstandes sollte aber immer eine ungerade Zahl aufweisen (zwecks Mehrheitsentscheid).
2. Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl erfolgt (soweit keine Einwände einer geheimen Wahl gestellt werden) per Mehrheit und Handzeichen.
3. Zur Wahl kann sich ein jedes Mitglied aufstellen lassen, Voraussetzung ist jedoch, die Vollendung des 18 Lebensjahres.
4. Die Wahl wird durch einen Wahlleiter durchgeführt, welcher für diese Wahl von der Versammlung gewählt wird. Dieser darf sich selbst aber nicht zur Wahl anderer Positionen stellen lassen.
5. Sollte ein Vorstandsmitglied während der 2-jährigen Amtszeit ausscheiden, so übernimmt der restliche Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung dessen Aufgaben.
6. Der Vorstand verpflichtet sich dazu stets im Interesse des Fan-Clubs und dessen Werte zu handeln.

§8: Haftungen

1. Der Fanclub haftet nicht für Schäden die von Mitgliedern/nicht Mitgliedern des Fan-Clubs verursacht wurden, dies bezieht sich auf alle Veranstaltungen, insbesondere bei gemeinsamen Besuchen/Fahrten (Bus/Auto) zu Heim/Auswärtsspielen.
2. Die Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen, ob bei Fußballspielen oder anderen gemeinsamen Aktivitäten, ist auf eigene Gefahr. Auch hier übernimmt der Fanclub keinerlei Haftung.

§9: Mitgliederversammlung

1. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet 1-mal jährlich statt.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Fanclubs.
3. Die Einladung erfolgt über E-Mail Verteiler. Sollte keine E-Mail-Adresse vorhanden sein über schriftliche Form.
4. Der 1 und 2 Vorsitzende leiten die Mitgliederversammlung.

§ 10 Auflösung

1. Die Auflösung des Fanclubs ist auf einer Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder möglich.

Homberg/Ohm, den 24.05.2020

Max Möbus

1 Vorsitzender